



## Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden- Württemberg

### FÖRDERPROGRAMME

# Weiterentwicklung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten

#### **Was wird gefördert:**

Leitprojekte und Pilotvorhaben, die von einem überbetrieblichen Berufsbildungszentrum aus Baden-Württemberg nach den Grundsätzen für die Weiterentwicklung von überbetrieblichen Berufsbildungsstätten zu Kompetenzzentren des Bundesinstitutes für Berufsbildung vom 15.09.2005 oder/und des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle vom Juli 2003 durchgeführt werden:

- Personal- und Sachkosten
- Bau- und Ausstattungsinvestitionen

#### **Wer wird gefördert:**

Wirtschaftsorganisationen (z.B. Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern, Innungen, Fachverbände) sowie Selbsthilfeeinrichtungen der Wirtschaft (z.B. gemeinnützige GmbH's, e.V.'s).

Die Träger müssen gemeinnützig sein, d.h. auf Gewinnerzielung verzichten.

#### **Wie wird gefördert:**

Die Förderung des Bundes (BIBB und/oder BAFA) beträgt in der Regel bis zu 50 Prozent.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg beteiligt sich an der Förderung von Zentren in Baden-Württemberg im Falle einer Förderung durch den Bund (BAFA bzw. BIBB) mit einem anteiligen Zuschuss zu den förderfähigen Gesamtkosten (Personalkosten, Sachkosten, Investitionskosten) von bis zu 15 Prozent.

#### **Weitere Informationen:**

[www.uebs-bw.de](http://www.uebs-bw.de)

**Link dieser Seite:**

<https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/service/foerderprogramme-und-aufrufe/liste-foerderprogramme/weiterentwicklung-ueberbetrieblicher-berufsbildungsstaetten>